



# **Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 1 – 2023 für die Flurstücke 26/53 und 26/102, Flur 41, Gemarkung Lüneburg (Fährsteg 1) Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 190 "Spielhallen und Wettbüros"**

Aufgrund § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 S. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 1 – 2023 beschlossen:

## **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

1. Die Veränderungssperre gilt für die Flurstücke 26/53 und 26/102, Flur 41, Gemarkung Lüneburg (Fährsteg 1).

Diese Flurstücke stellen eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 190 "Spielhallen und Wettbüros" dar, für den der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss gefasst hat.

2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre sind auf dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

## **§ 2 Rechtswirkung der Veränderungssperre**

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

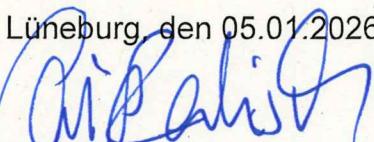
## **§ 3 Ausnahmen**

Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 06.02.2026 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 05.02.2027.

Lüneburg, den 05.01.2026

  
Kalisch

Oberbürgermeisterin



